



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP
2019/0126
öffentlich

Beschluss der Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
26.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Ausführung der Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach, wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Projekt Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ betragen voraussichtlich 277.000,00 Euro.

Die Kosten für die Maßnahme Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung der Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, belaufen sich voraussichtlich auf 298.700,00 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

1. Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“

Die Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ ist im Haushaltsplan unter dem Produkt 130102 – Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen, Investitionsnummer 0162 – veranschlagt und soll in den Jahren 2019 bis 2022 durchgeführt werden.

Die Zuwendungen in Höhe von insgesamt 168.000,00 Euro sind bei dieser Investitionsnummer unter dem Produktkonto 130102.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – veranschlagt. Von der Fördersumme wurde von der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2019 ein Betrag von 42.000,00 Euro (Haushaltsansatz: 113.400,00 Euro) zugewiesen, der bisher noch nicht abgerufen worden ist. Die Auszahlung der weiteren Beträge erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022. Diese Maßnahme ist ausfinanziert, eine landes-/bundesseitige Nachfinanzierung ist im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich.

Bei der Investitionsnummer 0162 stehen unter dem Produktkonto 130102.785201 im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2019 insgesamt 170.501,20 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem Ansatz in Höhe von 143.000,00 Euro sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 27.501,20 Euro zusammen. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Ingenieurleistungen in Höhe von rund 33.500,00 Euro sind im Jahr 2019 noch rund 137.000,00 Euro verfügbar. Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 stehen weitere Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 69.000,00 Euro zur Verfügung. Die Maßnahme wurde mit Gesamtauszahlungen in Höhe von 240.000,00 Euro angesetzt. Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht veranschlagt. Die Maßnahme soll im Jahr 2019 ausgeschrieben und beauftragt werden.

Die Deckung des Differenzbetrages in Höhe von 106.500,00 Euro (Gesamtkosten abzüglich der im Jahr 2019 verfügbaren Mittel) ist aus dem Deckungskreis 0340 wie folgt gewährleistet:

Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Produkt – Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen –

40.000,00 Euro aus der Investitionsnummer 0027 – Grünflächen B-Plan 60 Obere Brede Tutenbrock –

Der Wegebau und die Anlage von Grünflächen sind für das Jahr 2019 abgeschlossen. Nach der Erschließung des 2. Bauabschnitts sind ab dem Jahr 2020 die weiteren Maßnahmen geplant.

16.500,00 Euro aus der Investitionsnummer 0104 – Öffentliche Grün- und Ausgleichsflächen B-Plan N 67 Teil A –

Die verfügbaren Mittel werden im Jahr 2019 nicht in voller Höhe benötigt.

Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen im Produkt – Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung–

50.000,00 Euro aus der Investitionsnummer 0091 – Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach –

Mit den vorbereitenden Arbeiten wird erst im Jahr 2020 begonnen. Soweit die Maßnahmen in Folgejahren fortgesetzt werden, erfolgt eine neue Ansatzbildung.

2. Gewässerbau „Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach“

Die Gewässerbaumaßnahme ist im Haushaltsplan unter dem Produkt 130105 – Hochwasserschutz-/Gewässerentwicklung – bei der Investitionsnummer 00440002 – Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich, BA 7 – 9 – veranschlagt und soll in den Jahren 2019 bis 2022 durchgeführt werden.

Bei der Investitionsnummer 00440002 stehen unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2019 insgesamt 206.479,81 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem Ansatz in Höhe von 126.100,00 Euro sowie einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 80.379,81 Euro zusammen. Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen Ingenieurleistungen und bereits angeordneter Beträge in Höhe von rund 38.700,00 Euro stehen noch Mittel in Höhe von rund 167.780,00 Euro zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Jahre 2020 bis 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 15.000,00 Euro veranschlagt.

Die Deckung des Differenzbetrages in Höhe von rund 77.220,00 Euro (Gesamtkosten abzüglich der im Jahr 2019 verfügbaren Mittel und der Verpflichtungsermächtigung) ist wie folgt gewährleistet.

Bei der Investitionsnummer 00440002 wurde für die Jahre 2018 bis 2021 unter dem Produktkonto 130105.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für diese Maßnahme im Haushalt ein Ansatz von insgesamt 162.900,00 Euro eingeplant. Für den Förderantrag sind die Kosten im Oktober 2018 überprüft und neu berechnet worden. Laut Bewilligungsbescheid sind Zuwendungen in Höhe von 236.800,00 Euro zu erwarten. Davon wurden bereits 36.800,00 Euro im Jahr 2018 abgerufen. Die insoweit noch verfügbaren Fördermittel in Höhe von 200.000,00 Euro überschreiten den im Haushalt eingeplanten Betrag in Höhe von 126.100,00 Euro um 73.900,00 Euro. Diese zu erwartende Mehreinzahlung soll im Jahr 2019 zur Deckung der Maßnahme herangezogen werden. Der Restbetrag in Höhe von rund 3.320,00 Euro wird im Rahmen des Deckungskreises 0340 bei dem Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Produkt – Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen – Investitionsnummer 0104 – Öffentliche Grün- und Ausgleichsflächen B-Plan N 67 Teil A – ausgeglichen, da die verfügbaren Mittel im Jahr 2019 nicht in voller Höhe benötigt werden.

Bei weiteren Kostenanpassungen ist eine Nachfinanzierung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft möglich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gestaltung der Grünanlage erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung, die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten

Erläuterungen

Die zukunftsfähige nachhaltige Weiterentwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt ist Ziel des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum aus dem Jahr 2012.

Aus diesem Gesamtkonzept sollen jetzt die Gestaltung der Außenanlagen des Jugendtreffs in Verbindung mit der dort verlaufenden Wiese Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach, umgesetzt werden.

Der Vorentwurf wurde bereits am 22. März 2017 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben (siehe Vorlage 2017/0062) zur Kenntnis genommen. Auf deren Ausführungen wird im Folgenden Bezug genommen.

Es soll nunmehr die Ausführungsplanung und Ausschreibung für die Flächen B (Grünanlage) und C (Gewässerentwicklung) vorgenommen werden. Der zugrunde liegende Gesamtentwurf ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Fläche B – Grünanlage als Ort der Integration

Für die Grünanlage rund um den Jugendtreff „Altes E-Werk“ wurde über das Städtebauförderprogramm 2018: Aktive Stadtzentren – Sanierungsgebiet „Innenstadt Beckum“ – seitens der Bezirksregierung Münster eine Anteilsfinanzierung von 70 Prozent gewährt. Mit Bescheid vom 8. November 2018 wurde eine Zuwendung in Höhe von 168.000,00 Euro bewilligt, bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 240.000,00 Euro. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben basieren auf einer Kostenschätzung für den Zuwendungsantrag aus dem Jahr 2017. Auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung haben sich die Gesamtausgaben im Jahr 2019 auf 277.000,00 Euro, also um 37.000,00 Euro erhöht. Diese Erhöhung beinhaltet auch die im Jahr 2017 nicht bekannte, aber aus dem späteren Lärmschutzgutachten geforderte Lärmschutzwand mit Kosten in Höhe von 17.800,00 Euro, die verbleibende Kostenerhöhung von 19.200,00 Euro ist auf die allgemeine Marktentwicklung zurückzuführen.

Der Entwurf dieser Maßnahme entspricht weitestgehend dem bereits vorgestellten Vorentwurf. Es ist lediglich die Errichtung der Lärmschutzwand an der Sternstraße zusätzlich erforderlich. Die Gestaltung dieser Wand soll ein Projekt der Jugendarbeit werden.

Mit der Grünanlage werden die Aufenthaltsqualität und das Stadtbild verbessert sowie das soziokulturelle Angebot gestärkt. Zugleich stellt es einen Lückenschluss im Grünzug der Werse dar.

Fläche C – Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung der Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach

Die Gewässermaßnahme dient der naturnahen Entwicklung sowie dem Hochwasserschutz. Die ökologische Verbesserung des Gewässers wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus gefördert. Für die Gewässerentwicklung auf Fläche C liegt eine wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 20. März 2018 vor.

Zugleich mit den Ausbauarbeiten im Bauabschnitt 7 soll im unterliegenden Gewässerabschnitt die Brücke auf Höhe des Gebäudes Ostwall 47 abgerissen werden. Diese Brücke ist eine ehemalige Werkszufahrt, die seit geraumer Zeit aus Verkehrssicherungsgründen für jegliche Nutzung gesperrt ist. Aufgrund der Bebauung am Ostwall ist an dieser Stelle keine Brücke erforderlich. Das vorhandene Bauwerk mit einer Breite von etwa 14 Metern schränkt die Durchgängigkeit des Gewässers stark ein. Durch den Abriss der Brücke und der Freilegung des Gewässers werden zudem natürliche Lichtverhältnisse geschaffen sowie die Gefahren von Verkläunungen und Rückstaus in diesem Bereich verhindert.

Ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 24. Oktober 2018 in Höhe von 236.800,00 Euro liegt vor. Bei insgesamt zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 296.000,00 Euro beträgt die Anteilsfinanzierung 80 Prozent. Die geschätzten Gesamtausgaben belaufen sich auf 298.700,00 Euro.

Die Ausschreibung und Umsetzung beider Maßnahmen soll gemeinsam erfolgen. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung im Sommer durchzuführen, sodass die Baumaßnahmen im Herbst begonnen werden können.

Anlage(n):

Entwurfsplanung